

Neuausrichtung der Bundeswehr ist auf erfolgreichem Weg



Der von CDU/CSU und FDP geschlossene Koalitionsvertrag sah die Einsetzung einer Kommission durch den Bundesminister der Verteidigung, die bis Ende 2010 einen Vorschlag für Eckpunkte einer neuen Organisationsstruktur der Bundeswehr, inklusive der Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen, zu erarbeiten hatte, vor. Mit der von der Kommission beschriebenen Neuausrichtung wird die Bundeswehr für die heutigen und absehbar zukünftigen Aufgaben aufgestellt und ausgestattet.

Auf dieser Grundlage wird der zukünftige Bundeswehrumfang aus bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten und 55.000 zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen. Darunter befinden sich bis zu 15.000 Freiwillig Wehrdienstleistende. Es werden rund 10.000 Soldatinnen und Soldaten zeitgleich durchhaltefähig für Einsätze verfügbar sein. Mit dem Freiwilligen Wehrdienst wird jungen Menschen in der Bundeswehr eine neue Möglichkeit eröffnet, unserem Land zu dienen.

Das Verteidigungsministerium (BMVg) wurde deutlich verkleinert und verschlankt, um die Effizienz der strategischen Leitung zu steigern. Die Streitkräfte können mit weniger Hierarchieebenen und durch Konzentration auf die operativen Aufgaben erheblich flexibler die für die Politik erforderlichen Handlungsoptionen bereit halten.

Auch die Bundeswehrverwaltung wurde deutlich reduziert und enger mit den Streitkräften verzahnt, um die gemeinsame Einsatzorientierung zu stärken. Die Neuausrichtung verlangt von den Angehörigen der Bundeswehr und des BMVg sehr viel - jetzt und in absehbarer Zukunft. Im Gegenzug aber entstehen verlässliche Strukturen und Prozesse, die robust genug sind, um auf zukünftige sicherheitspolitische und wirtschaftliche Entwicklungen ohne erneute grobe Einschnitte in größerem Umfang reagieren zu können.

Die Bundeswehr wird durch die Neuausrichtung in die Lage versetzt, als Freiwilligenarmee und mit Unterstützung einer flexiblen und leistungsfähigen Verwaltung den sicherheitspolitischen, demographischen und finanziellen Herausforderungen zu entsprechen. Viele der eingeleiteten Maßnahmen werden dabei auch noch durch zukünftige Bundesregierungen begleitet werden müssen, jedoch sind die entscheidenden Schritte bereits getan. Die Basis für eine auch zukünftig erfolgreiche Auftragsbefüllung der Bundeswehr in der Heimat und im Einsatz ist gelegt ob im nationalen oder multinationalen Rahmen der NATO, der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen.

Foto: Gemen64/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche hat der Deutsche Bundestag in einer Aktuellen Stunde über die Forderung des SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel nach einem Tempolimit von 120 Stundenkilometern auf deutschen Autobahnen debattiert. Die Sicherheitsstandards sind auf unseren Autobahnen deutlich besser als in anderen Ländern. Dafür wird sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch bei knappen Haushaltsmitteln weiter einsetzen! Wir wollen die Sicherheitslage verbessern: Die Zahl der Verkehrstoten hat sich von 20.000 im Jahr 1970 auf 3600 Tote im letzten Jahr verringert – das sind aber immer noch 3600 zu viel. Daher wollen wir auch die Sicherheitsstandards auf Landstraßen und beim innerörtlichen Verkehr deutlich anheben, z.B. mit den geforderten Umgehungsstraßen und sichereren Trassen. Denn die meisten Unfälle ereignen sich innerhalb von Ortschaften (68,7 Prozent) und auf der Landstraße (25,3 Prozent). Insofern ist der Vorschlag von Sigmar Gabriel nach einem generellen Tempolimit auf der Autobahn ein echter Rohrkrepierer und reine Gängelei. Wir begrüßen zum Thema Sicherheit auf Deutschlands Straßen dagegen besonders die Vorlagen zur Reform des Verkehrszentralregisters. Die Neuregelungen treffen Verkehrssünder, die wiederholt und rücksichtslos die Verkehrssicherheit gefährden – schwere Verstöße werden schwerer bestraft. Damit haben wir ein wirksames Mittel auf den Weg gebracht, um die Sicherheit auf unseren Straßen zu erhöhen!

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- politischer Dialog mit Herrn Minister Altmaier zur Energiewende
- Gesprächsrunde bei der ver.di-Fachkommission Verkehr zu ÖPP/PPP-Modellen in der Straßenbauverwaltung
- Anhörung zum Eisenbahnregulierungsgesetz
- Gespräch mit Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer und Ruprecht Polenz MdB zur B51n / Umgehung Münster
- Abend der Verkehrs-AG zu Intelligenter Automobiltechnologie
- Gespräch mit R. Uwe Proll, Chefredakteur des Behördenspiegels, zu ÖPP
- Sitzung der AG Verkehr mit Vertretern des Deutschen Speditions- und Logistikverbandes

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.
Ihr

Reinhold Sendker MdB

Wir fordern lückenlose Aufklärung über Medikamententests



Klinische Studien an Patienten in der DDR ohne deren Wissen

Pharmaunternehmen aus Westdeutschland testeten in den 1980er Jahren offenbar Medikamente in DDR-Kliniken. Mehr als 50.000 Patienten sollen oft unwissentlich als Testpersonen missbraucht worden sein. Dazu erklärt der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jens Spahn MdB:

„Es ist eigentlich unvorstellbar, dass Pharmaunternehmen aus Westdeutschland ihre Medikamente in klinischen Studien an Patienten in der DDR ohne deren Wissen getestet haben sollen. Sollten sich die Berichte bewahrheiten, wäre das ein großer Skandal. Die Unternehmen müssen nun zügig im eigenen Interesse aktiv und uneingeschränkt an der Aufarbeitung dieser Vorgänge mitwirken.

Es steht der Vorwurf im Raum, dass die betroffenen Patienten systematisch nicht darüber informiert und aufgeklärt wurden, dass sie an klinischen Studien teilnehmen. Unklar ist zudem, ob die behandelnden Ärzte überhaupt von den Vorgängen wussten, da die Entschädigungen als Devisen an den Krankenhäusern vorbei in die Staatskassen der DDR flossen. Im Übrigen steht damit auch die Frage im Raum, ob der Unrechtsstaat DDR bewusst seine unwissenden Bürger für Menschenversuche verkauft hat, um an ausländische Devisen zu gelangen.

Nun geht es zuvörderst um eine lückenlose Aufklärung der damaligen Vorkommnisse. In einem zweiten Schritt ist dann zu klären, wie etwaigen Opfern, die nachweislich und unwissend geschädigt wurden, geholfen werden kann und ob ein Anspruch auf Schadensersatz durch beteiligte Pharmaunternehmen besteht.“

Foto: Stephan Baumann

Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe

Ziel des vorgegebenen Gesetzentwurfs ist die Aktualisierung des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichen Regelungsbereichen und die Verwaltungsvereinfachung in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Der beschlossene Gesetzentwurf gliedert sich in folgende Regelungsbereiche:

1. In der Kinder- und Jugendhilfe werden für stationäre oder teilstationäre individuelle Leistungen Kostenbeiträge erhoben. Die Regelungen der Kostenheranziehung werden mit dem Gesetzentwurf den aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst.
2. Der Gesetzentwurf stellt klar, dass sich die Förderkompetenz und Förderungsverpflichtung des Bundes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auch auf die Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit beziehen.
3. Die Datenlage als unverzichtbare Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wird verbessert. Zur Verbesserung der Datenlage in der Kinder- und Jugendhilfe werden insbesondere die statistischen Erhebungen zur Kinder- und Jugendarbeit neu konzipiert und Nachbesserungen in den Erhebungsmerkmalen zur Adoption vorgenommen; ferner wird die Häufigkeit der Erhebungen zu den Einrichtungen und (in ihnen tätigen) Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) erhöht.
4. Die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen wird auf den Umgang mit dem leiblichen, nicht rechtlichen Vater ausgedehnt.
5. Die Befristung des Leistungstatbestandes zur Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird verlängert.

Impressum:

Ausgabe Nr. 09/2013
16. Mai 2013

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck